

## Aus- und Weiterbildungsreglement

### Grundbildung Betreuungsperson in Tagesfamilie

Die Betreuungspersonen in Tagesfamilien verpflichten sich zur Absolvierung der Grundbildung (gemäss den Richtlinien von kibesuisse). **Die Grundbildung muss innerhalb von zwei Jahren ab Stellenantritt besucht werden.**

### Notfälle bei Kleinkindern

Die Betreuungspersonen in Tagesfamilien verpflichten sich zur Absolvierung des Kurses "Notfälle bei Kleinkindern". **Der Kurs "Notfälle bei Kleinkindern" muss innerhalb von zwei Jahren ab Stellenantritt besucht werden.** Es wird empfohlen, den Kurs über den Samariterverein Aadorf zu besuchen. Dieser Kurs muss alle vier Jahre aufgefrischt werden.

### Weiterbildungen

Unsere Betreuungspersonen sind gemäss den Vorgaben des Dachverbandes «kibesuisse» verpflichtet, jährlich an einer Fort- oder Weiterbildung teilzunehmen. Der Tagesfamilienverein informiert die Betreuungspersonen regelmässig über Weiterbildungen und Erfahrungsaustausch-Anlässe.

### Übernahme der Kurskosten

Die Kurskosten für die Grundbildung werden vollumfänglich übernommen. Der Kurs "Notfälle bei Kleinkindern" wird ebenfalls vollumfänglich entschädigt. Falls der Kurs über den Samariterverein Aadorf besucht wird, bitte unbedingt bei der Anmeldung erwähnen, dass der Kurs im Auftrag des Tagesfamilienvereins besucht wird. Der Verein informiert die Betreuungspersonen über die Durchführungsdaten der Grundbildung und des Kurses "Notfälle bei Kleinkindern". Die jährliche obligatorische Fort- und Weiterbildung wird mit max. Fr. 100.00 pro Jahr entschädigt.

### Pauschalentschädigungen

- Bei erfolgreicher Beendigung der Grundbildung wird eine Pauschalentschädigung von Fr. 150.00 für Spesen (Reisekosten, Mittagessen etc.) ausgerichtet.
- Findet die obligatorische jährliche Weiterbildung ausserhalb der Gemeinde Aadorf statt, wird eine Pauschalentschädigung von Fr. 15.00 für Reisekosten ausgerichtet.
- Für die jährliche obligatorische Fort-/Weiterbildung und den Kurs "Notfälle für Kleinkindern" inkl. Auffrischkurs wird eine Pauschalentschädigung von Fr. 30.00/Jahr ausgerichtet.

### Kursbestätigung / Kurskostenrückerstattung

Nach jedem besuchten Kurs ist der Koordinatorin eine Kopie der Kursbestätigung und eine Quittung respektive Rechnung der Kurskosten zuzustellen. Die Kosten/Pauschalentschädigungen werden erst nach erfolgter Zustellung der Kursbestätigung zurückerstattet respektive ausbezahlt.

Die Koordinatorin leitet alle Unterlagen zur Auszahlung an die Geschäftsstelle weiter.

### Allgemeines

- Bei Abmeldungen von Aus- und Weiterbildungskursen gelten die Abmeldebestimmungen des jeweiligen Kursveranstalters. Die Kosten werden zu 100 % weiterverrechnet. Bei Krankheit mit Arztzeugnis werden keine Spesen / Unkosten in Rechnung gestellt. Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann es vorkommen, dass Anlässe nicht durchgeführt werden.
- Alle Fort- und Weiterbildungen müssen vom Tagesfamilienverein empfohlen oder bewilligt sein, damit ein Anspruch auf Entschädigung und Anerkennung besteht. Bitte setzen Sie sich vor Anmeldung eines Kurses mit unserer Koordinatorin in Verbindung.
- Die Ausbildungs- und Kurszeiten werden nicht entschädigt (siehe Pauschalentschädigungen)!
- Bei Austritt der Betreuungsperson in Tagesfamilie innerhalb eines Jahres nach Kursbesuch müssen die Kurskosten wie folgt zurückerstattet werden:
 

Kündigung vor 6 Monaten nach Abschluss des Kurses:	75 % Rückerstattung der Kurskosten
Kündigung vor 9 Monaten nach Abschluss des Kurses:	50 % Rückerstattung der Kurskosten
Kündigung vor 12 Monaten nach Abschluss des Kurses:	25 % Rückerstattung der Kurskosten